



Beilage zu Budget 2027: Anträge neue Stellen / Pensenerhöhungen der Departemente an die Standeskommission

Zielsetzung: maximales Wachstum des Personalaufwands (konsolidiert) im Budget 2027 (B27) von 3% gegenüber Budget 2026 (B26)

B26	Fr. 35'839'500
B27 (ohne drittfinanzierte Stellen)	Fr. 36'914'685
maximaler Zusatzaufwand B27 zu B26 (abzüglich unterjährig erfolgte Bewilligungen)	Fr. 945'185
Personalmassnahmen im B27 (1%)	Fr. 300'000
verbleibende Summe im B27 für Stellenerhöhungen	Fr. 645'185
Total genehmigte Stellen der Standeskommission im B27 (Übersicht unten)	Fr. 554'100

Übersicht Anträge (Details in den nachfolgenden Formularen)

Nr.	Departement	Funktion	Antrag neue Stelle / Erhöhung Pensum	Entscheid Standeskommission
1	RK (Landesarchiv)	Fachperson Recordsmanagement	80%	80% genehmigt
2	RK (Fachbereich «Digitale Verwaltung»)	Projektleitung	80–100%	abgelehnt
3	BUD (Amt für Raumentwicklung)	Fachperson Raumentwicklung	30%	30% genehmigt
4	BUD (Amt für Umwelt)	Sicherheitsbeauftragte/r	10%	10% genehmigt
5	ED (Departementssekretariat)	juristische/r Mitarbeiter/in	60–80%	60% genehmigt
6	FD (Amt für Informatik)	Informatiker/in	60%	60% genehmigt
7	JPMD (Amt für Inneres)	qualifizierte Sachbearbeitung	50%	abgelehnt
8	JPMD (Kantonspolizei)	Mitarbeiter/in Technik und Logistik	50%	abgelehnt
9	JPMD (Kantonspolizei)	Fachperson Bedrohungs- und Risikomanagement	100%	100% genehmigt
10	LFD (Departementssekretariat)	Sachbearbeitung	10%	10% genehmigt (befristet)
11	VD (Betreibungs- und Konkursamt)	Sachbearbeitung	60%	60% genehmigt
12	VD (Grundbuch- und Erbschaftsamt)	Sachbearbeitung	40%	40% genehmigt
13	VD (Handelsregisteramt)	Registerführung	20%	abgelehnt
14	VD (Stiftungsaufsicht)	Sachbearbeitung Stiftungsaufsicht	15%	abgelehnt
15	JPMD (Kantonsgericht)	Gerichtsschreiber/in	10%	10% genehmigt
16	ED (Volksschulamt)	Schulsozialarbeiter/in	20%	20% genehmigt (refinanziert)
17	GSD (Sozialamt)	Fachperson Asylbereich	200%	200% genehmigt (refinanziert)
18	VD («RAV»)	Personalberatung	5%	5% genehmigt (refinanziert und befristet)
19	VD («RAV»)	Sachbearbeitung	40%	40% genehmigt (refinanziert)

Nr. 1	von der Standeskommission genehmigt (80%)	
Departement	Ratskanzlei	
Organisationseinheit	2010	
Amtsstelle	Landesarchiv	
Funktion	Fachperson Records-Management (neu)	
Antrag	☒ neue Stelle mit 80%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Mit der neu zu schaffenden Stelle «Records-Management» werden folgende Ziele verfolgt: - Schaffung und Durchsetzung von umsetzbaren Standards der Schriftgutverwaltung in der gesamten kantonalen Verwaltung, - Ermächtigung der Führungskräfte und Mitarbeitenden zur eigenverantwortlichen Umsetzung der geforderten Standards, - Etablierung einer Kultur des sorgfältigen, rechtskonformen Umgangs mit Daten, - Sicherstellung der Übergabe von archivwürdigen Unterlagen an das Landesarchiv.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Es wird beim Landesarchiv eine Stelle geschaffen, welche die Zielerreichung sicherstellt und dafür sorgt, dass das Verwaltungshandeln auch im Tagesgeschäft nachvollziehbar ist.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Die Nichtgenehmigung der Stelle «Records-Management» hätte zur Folge, dass die geschäftsrelevanten Unterlagen nicht rechtskonform und nachvollziehbar abgelegt werden und letztlich die digitale Archivierung nicht sichergestellt werden kann. Dies ist im Hinblick auf die Umstellung auf das digitale Primat zu vermeiden, da die Datenmenge durch die Umstellung stark zunehmen wird. Bei einer Nichtgenehmigung besteht ein grosses Risiko, dass ein «Datenchaos» entsteht.	

Nr. 2	von der Standeskommission abgelehnt	
Departement	Ratskanzlei	
Organisationseinheit	2010	
Amtsstelle	Fachbereich digitale Verwaltung	
Funktion	Projektleitung	
Antrag	☒ neue Stelle mit 80-100%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Die Nachfrage nach Unterstützung bei Digitalisierungsvorhaben in den Departementen ist deutlich gestiegen. Gleichzeitig eröffnen neue Technologien, insbesondere KI, zusätzliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Personalressourcen. Zur gezielten Nutzung dieser Möglichkeiten und zur Umsetzung der E-Government-Strategie ist eine personelle Verstärkung erforderlich. Aktuell können neue Digitalisierungsideen aus den Departementen nicht angegangen und erst weit in der Zukunft eingeplant werden.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Bei Genehmigung der Stelle wird der bestehende Fachbereich digitale Verwaltung gezielt ausgebaut. Die neue Stelle wird für die Abwicklung von Projekten eingesetzt. Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung kann weiter voranschreiten. Die Angliederung an die Ratskanzlei bündelt Fachkompetenzen und ermöglicht effiziente Abstimmungsprozesse.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Ohne entsprechende Verstärkung besteht das Risiko, dass vorhandene Potenziale nur unzureichend ausgeschöpft werden, Projekte verzögert oder ineffizient umgesetzt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass eine Schatten-IT entsteht, wenn einzelne Amtsstellen oder Departemente - aufgrund fehlender Unterstützung des Fachbereichs digitale Verwaltung - selbst Digitalisierungsprojekte (allenfalls mit der Unterstützung Dritter) umsetzen. Eine Koordination über eine zentrale Stelle ist essenziell, um die Wiederverwendbarkeit von Lösungen sicherzustellen, Überschneidungen zu vermeiden, Synergien zwischen den Departementen zu nutzen und einheitliche Standards sowie einen rechtskonformen Einsatz neuer Technologien zu gewährleisten.	
Weitere Bemerkungen	Im Grossen Rat häufen sich Voten zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh. Eine koordinierte Digitalisierung mit klaren Zielen und Governance ist Voraussetzung für den Erfolg aller vier Handlungsfelder der Perspektiven 2026-2029. Auch in der Digitalisierung gilt es vorwärtszumachen, damit der Anschluss nicht verloren geht.	

Nr. 3	von der Standeskommission genehmigt (30%)	
Departement	Bau- und Umweltdepartement	
Organisationseinheit	2100	
Amtsstelle	Amt für Raumentwicklung	
Funktion	Fachperson Raumentwicklung	
Antrag	☐ neue Stelle mit xx%	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 30%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Nach wie vor bestehen erhebliche Verzögerungen bei der Vorprüfung und Genehmigung von Quartier- und Nutzungsplänen der Bezirke sowie der Feuerschaugemeinde. Die vorhandenen personellen Ressourcen reichen derzeit nicht aus, um die Verfahren innert angemessener Frist zu bearbeiten und die bestehenden Pendenzen abzubauen. Mit der beantragten Pensenerhöhung soll dieser Engpass reduziert und gleichzeitig der Rechtsdienst des Bau- und Umweltdepartements entlastet werden. Die Pensenerhöhung dient somit nicht nur dem Abbau der bestehenden Pendenzen, sondern stärkt das Amt für Raumentwicklung auch strukturell.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Die Büroflächen im BUD sind ausgelastet. Zusätzliche Flächen könnten notwendig werden.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	– lange Verfahrensdauer, dadurch Hemmung der baulichen Entwicklung – Nichteinhaltung von Bearbeitungsfristen – negative Wahrnehmung des BUD	

Nr. 4	von der Standeskommission genehmigt (10%)	
Departement	Bau- und Umweltdepartement	
Organisationseinheit	2100	
Amtsstelle	Amt für Umwelt	
Funktion	Sicherheitsbeauftragte/r	
Antrag	☐ neue Stelle mit	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 10%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Bei Vertragsbeginn wurde für die Erfüllung der Aufgaben des / der Sicherheitsbeauftragte/n (SIBE) ein Pensum von 10% vorgesehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieses Pensum nicht ausreicht, um die anfallenden Aufgaben im erforderlichen Umfang wahrzunehmen. Insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Präventions- und Koordinationsaufgaben über sämtliche Verwaltungseinheiten hinweg erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen. Mit einer Erhöhung des Pensums um weitere 10% können die bestehenden Defizite reduziert, die wichtigsten Aufgaben verstärkt wahrgenommen und die Betreuung der Verwaltungseinheiten verbessert werden.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Das Pensum des derzeitigen Stelleinhabers kann ohne organisatorische Anpassungen erhöht werden.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Alternativ könnten die Aufgaben an einen externen Anbieter ausgelagert werden. Eine solche Lösung wäre voraussichtlich mit deutlich höheren Kosten verbunden. Können die Aufgaben nicht in grösserem Umfang wahrgenommen werden, erhöhen sich die rechtlichen und betrieblichen Risiken. Gleichzeitig steigt das Risiko von Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ohne eine Pensenerhöhung können die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nur ungenügend wahrgenommen werden.	

Nr. 5	von der Standeskommission genehmigt (60%)	
Departement	Erziehungsdepartement	
Organisationseinheit	2200	
Amtsstelle	Departementssekretariat	
Funktion	Juristische/r Mitarbeiter/in	
Antrag	☒ neue Stelle mit 60–80%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Das Erziehungsdepartement hat keinen eigenen Rechtsdienst. Der Rechtsdienst der Ratskanzlei kann diese Arbeiten aus Ressourcengründen und auch fehlendem schulrechtlichen Wissen nicht übernehmen. Das Erziehungsdepartement benötigt deshalb für juristische Fragen im Departement, die anstehenden legislatischen Aufgaben (insbesondere Totalrevision Schulgesetzgebung, rechtliche Grundlagen Gymnasium) sowie die Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren vor der Landesschulkommission eine juristische Mitarbeiterin oder einen juristischen Mitarbeiter. Diese Person soll zudem auch die Stellvertretung des Departementssekretärs übernehmen. Vor dem Hintergrund, dass keine Amtsleitung im Erziehungsdepartement eine Stellvertretung hat, sollte zumindest auf Ebene Departementssekretariat eine solche aufgebaut werden. Momentan müssen entsprechende Arbeiten, so sie nicht von der Departementsvorsteherin erledigt werden können, extern vergeben werden, was entsprechend hohe Kosten nach sich zieht. Es wäre effizienter, das Wissen intern aufzubauen und abrufen zu können.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	juristische Mitarbeiter/in wird dem Departementssekretär unterstellt; keine weiteren organisatorischen Auswirkungen (abgesehen von räumlichen Folgen für Arbeitsplatz)	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Das Erziehungsdepartement wird zwingend gewisse Arbeiten extern vergeben müssen. Die Kosten fallen damit höher aus, da diese zu einem durchschnittlichen Stundenansatz von etwa Fr. 270 erfolgen.	

Nr. 6	von der Standeskommission genehmigt (60%)	
Departement	Finanzdepartement	
Organisationseinheit	2380	
Amtsstelle	Amt für Informatik	
Funktion	Informatiker/in	
Antrag	☐ neue Stelle	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 60%
Anteil Drittfinanzierung	– (teilweise bei Projekten für Bezirke und Gemeinden)	
Begründung Antrag	Die zunehmende Anzahl von Informatik- und Digitalisierungsprojekten führt zu zusätzlichen Systemen, Services und immer komplexeren Infrastrukturen. Neben der steigenden Anzahl Nutzende und Geräte werden auch die Sicherheitsanforderungen immer umfangreicher.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Digitalisierungsprojekte können voraussichtlich termingerechter umgesetzt werden. Der gewünschte IT-Service für die kantonale Verwaltung und die ans AINET angeschlossenen Körperschaften kann besser sichergestellt werden.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Digitalisierungsprojekte müssten verschoben oder extern vergeben werden. Letzteres würde höhere Kosten verursachen.	

Nr. 7	von der Standeskommission abgelehnt	
Departement	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	
Organisationseinheit	2500	
Amtsstelle	Amt für Inneres	
Funktion	qualifizierte Sachbearbeitung (mit rechtlichem Verständnis)	
Antrag	☒ neue Stelle mit 50%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	Teilweise Drittfinanzierung im Bereich Rückkehrberatung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM): jährliche Basispauschale von Fr. 15'365.– sowie Leistungspauschale Fr. 1'000.– für jede im Vorjahr mit Unterstützung der kantonalen Rückkehrberatungsstelle erfolgte Ausreise.	
Begründung Antrag	Die letzte Erhöhung des Stellenetats im Amt für Inneres (exkl. Fachstelle für Integration) erfolgte im Jahr 2019. Seither haben die Aufgaben in der Rückkehrberatung, im Justizvollzug und in der Gewerbepolizei deutlich zugenommen. <i>Rückkehrberatung</i> Die Rückkehrberatung berät Personen aus dem Asylbereich, die eine Rückkehr in ihr Herkunfts- oder Heimatland prüfen. Sie wird mit Bundesbeiträgen unterstützt und kann kantonale Unterstützungsleistungen verkürzen und andere Folgekosten des Kantons begrenzen. <i>Justizvollzug</i> Der Aufwand bei Ersatzfreiheitsstrafen, besonderen Vollzugsformen und im risikoorientierten Sanktionenvollzug ist deutlich gestiegen. Letzterer ist abklärungs-, koordinations- und dokumentationsintensiv. Fehler oder Verzögerungen können rechtliche, sicherheitsrelevante und reputative Folgen haben. Mit der Implementierung der Fachapplikation JURIS fallen Arbeiten wie Dokumentenbewirtschaftung an. <i>Einsatz der beantragten Ressourcen</i> Von den beantragten 50 Stellenprozenten werden 20 bis 30 Stellenprozente (schwankend nach Fallaufkommen) für die Rückkehrberatung vorgesehen. Die verbleibenden Stellenprozente werden für juristisch-administrative Aufgaben im Justizvollzug, einschliesslich des risikoorientierten Sanktionenvollzugs, für das Fachapplikationsmanagement von JURIS im Bereich Justizvollzug sowie vereinzelt für Aufgaben in der Gewerbepolizei eingesetzt. Eine qualifizierte kaufmännische Sachbearbeitung mit juristischem Verständnis ist die Mindestanforderung; ideal wäre eine Paralegal-Stelle.	

Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Mit der Zuordnung der Rückkehrberatung kann die Amtsleitung von operativen Daueraufgaben entlastet werden. Im Justizvollzug können Pendenzen und Fristen verlässlicher bearbeitet sowie der risikoorientierte Sanktionenvollzug besser abgesichert und dokumentiert werden. Das Fachapplikationsmanagement von JURIS kann aus einer Hand unterstützt werden.
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Die bestehenden Pflichtaufgaben müssten weiterhin durch Mehrarbeit weniger Mitarbeitenden sowie durch befristete studentische Unterstützung aufgefangen werden. Dies würde zu weiteren Gleitzeitguthaben führen und weiterhin zulasten anderer notwendiger Fach-, Koordinations-, Qualitätssicherungs- und Entwicklungsaufgaben gehen. Die Rückkehrberatung könnte weiterhin nur eingeschränkt oder verzögert erfolgen. Dadurch könnten sich kantonale Unterstützungsleistungen verlängern und weniger Bundesbeiträge ausgelöst werden. Der ressourcenintensive und risikosensitive Sanktionenvollzug bliebe personell unzureichend abgesichert. Verzögerungen oder Lücken bei Abklärungen, Koordination und Dokumentation könnten rechtliche, sicherheitsrelevante und reputative Folgen haben. Die Implementierung der Fachapplikation JURIS würde sich weiter verzögern.
Weitere Bemerkungen	Ursprünglich wurde eine unbefristete Paralegal-Stelle im Umfang von 100 Stellenprozenten gefordert. Der Antrag wurde durch das Departement in einem ersten Schritt auf 50 Stellenprozente reduziert, in einem zweiten auf eine qualifizierte kaufmännische Sachbearbeitung mit juristischem Verständnis und Potenzial auf eine Weiterentwicklung.

Nr. 8	von der Ständekommission abgelehnt	
Departement	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	
Organisationseinheit	2540	
Amtsstelle	Kantonspolizei	
Funktion	Mitarbeiter/in Technik und Logistik	
Antrag	☒ neue Stelle mit 50%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Der Bereich «Technik & Logistik» der Kantonspolizei stellt die für den 24/7 Betrieb nötigen IT- und technischen Infrastruktur sicher, von IT-Projekten über Funktechnik bis hin zu Fahrzeugen und persönlicher Ausrüstung. Seit 2017 werden diese Aufgaben mit 100 Stellenprozent erfüllt. Anforderungen und zeitliche Beanspruchung wachsen, u.a. durch IT-Entwicklungen und Mitarbeit in interkantonalen Beschaffungs- und Entwicklungsprojekten. Die Arbeiten fallen häufig auch ausserhalb der Bürozeiten an; es fehlen Stellvertretung und Pikettlösungen. Das Korps ist in den letzten zehn Jahren von 27 auf 38 Mitarbeitende gewachsen. Trotz dieses Ausbaus blieb der «T&L»-Bereich unverändert. Die heutigen Anforderungen in Technik, IT und Logistik können nicht mehr von einer einzelnen Person bewältigt werden. Daher soll eine zusätzliche Unterstützung im Umfang von 50 Stellenprozent geschaffen werden.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Bessere Verfügbarkeit im Bereich «Technik & Logistik». Reduktion des Klumpenrisikos, dass das gesamte Wissen um die Polizeitechnik bei einer einzigen Person konzentriert ist. Mengenmässige Entlastung des heutigen Stelleninhabers.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Weiterhin Überlastung einer Schlüsselperson. Verzögerungen in Projektarbeiten. Klumpenrisiko technisches Know-how bei Ausfall.	

Nr. 9	von der Standeskommission genehmigt (100%)	
Departement	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	
Organisationseinheit	2540	
Amtsstelle	Kantonspolizei	
Funktion	Fachperson Bedrohungs- und Risikomanagement	
Antrag	☒ neue Stelle mit 100%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Mit dem totalrevidierten Polizeigesetz erhält Appenzell I.Rh. als letzter Kanton die rechtliche Grundlage für ein Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM). Es dient der frühzeitigen Erkennung, Einschätzung und Beurteilung potenziell gefährlicher Entwicklungen von Personen und hat das Ziel, Gewalt frühzeitig zu verhindern und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist eine systematische, professionelle und überinstitutionelle Zusammenarbeit. Hauptsächliche Gefahrenpotenziale liegen in den Bereichen häusliche Gewalt, Extremismus (vor allem Gewaltextremismus) und Radikalisierung sowie bei staatsverweigerungsnahe Kreisen. Mit der neuen Stelle sollen Risikodynamiken frühzeitig erkannt, kantonsübergreifende Trends systematisch erfasst, Gefährdungslagen faktenbasiert beurteilt und klare Prozesse für Interventionen definiert werden. Zudem sollen Partnerinstitutionen verbindlich eingebunden werden. Der jährliche Aufwand wird auf der Basis bisheriger Tätigkeiten und aktueller Annahmen auf rund 1'850 Stunden im ersten und rund 1'650 Stunden (h) in den Folgejahren geschätzt: Themenfeld «häusliche Gewalt» 150h präventive Tätigkeiten 150h Präventivansprachen, Massnahmen, Fallkonferenzen Themenfeld «Gewaltextremismus und Radikalisierung» 60h laufende Überwachung Szene, inklusive interkantonaler Austausch 60h präventive Tätigkeiten Themenfeld «Staatsverweigerer und Reichsbürger» 450h präventive Tätigkeiten in aktiven Dossiers 80h präventive Tätigkeiten in «ruhenden» Dossiers 120h Bearbeitung Meldungen von Behördenmitgliedern etc. Tätigkeiten ohne direkten Fallbezug 200h Netzwerk, zentrale Ansprechstelle, Schulung von Partnern 160h Dokumentation, Datenschutz, Qualitätssicherung 120h interkantonale Zusammenarbeit und Fachberatung 300h / 100h Aufbau bzw. Weiterentwicklung der Fachstelle	

	Hinzu kommen polizeispezifische bzw. nicht funktionsbezogene Trainings und Schulungen (Schiessen, Einsatztraining, Sicherheit, medizinische Hilfe etc.). Das BRM ist auch Ansprechpartner zum nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus («NAP Radikalisierung») und den polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus («PMT»). Aufgrund der hohen Sensibilität der Aufgaben, der notwendigen fachlichen Kontinuität sowie zur Gewährleistung einer Stellvertretung wird ein Stellenumfang von 100% im Jobsharing-Modell beantragt (z. B. 70% / 30%). Damit kann Know-how nachhaltig aufgebaut und gesichert werden. Fälle können kontinuierlich begleitet und bearbeitet werden.
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Integration der neuen Fachstelle in die Kriminalpolizei
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Ein Bedrohungs- und Risikomanagement kann weiterhin nicht aufgebaut werden.

Nr. 10	von der Standeskommission genehmigt (10%, befristet)	
Departement	Land- und Forstwirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2610	
Amtsstelle	Departementssekretariat	
Funktion	Sachbearbeitung	
Antrag	☐ neue Stelle mit xx%	☒ Befristete Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 10%
Anteil Drittfinanzierung	Keine; Appenzell A.Rh. wird ebenfalls eigenes Verwaltungspersonal einsetzen. Es besteht keine Drittfinanzierung, da die Gesamtkosten des Olma-Gastauftritts über einen Projektkredit abgewickelt werden.	
Begründung Antrag	Zur Durchführung des gemeinsamen Auftritts der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. anlässlich der Olma 2028 werden Mehraufwände der Verwaltung erwartet, welche mit einem befristet zu erhöhenden Pensum von 10% für die Jahre 2027 und 2028 erfolgen.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	befristete Erhöhung um 10% für die Jahre 2027 und 2028.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Die Sachbearbeitungsaufgaben müssten zu einem grossen Teil auswärts vergeben werden. Dies hätte Mehraufwände zur Folge. Eine befristete Erhöhung des Pensums wird insgesamt kostengünstiger innerhalb der Gesamtabrechnung des Olma-Auftritts.	

Nr. 11	von der Standeskommission genehmigt (60%)	
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2700	
Amtsstelle	Betreibungs- und Konkursamt	
Funktion	Sachbearbeitung	
Antrag	☒ neue Stelle mit 60%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	Keine Drittfinanzierung, aber Gebührenertrag Betreibungs- und Konkursamt: 2021: Fr. 252'826.39 2022: Fr. 276'738.75 (+ 9.46%) 2023: Fr. 287'733.64 (+ 3.97%) 2024: Fr. 370'842.12 (+ 28.88%) 2025: 407'650.62 (+ 9.93%) 2026: 192'643.97 (bis 15. Juni 2026), Prognose mindestens Fr. 420'000.00 (+ 3.03%) Zwischen 2021 und 2025 hat der Ertrag durchschnittlich um 10.49% pro Jahr zugenommen.	
Begründung Antrag	Seit Jahren stetig steigende Fallzahlen im Betreibungs- und Konkursamt: 2021: 1'671 Zahlungsbefehle 2022: 1'676 Zahlungsbefehle (+ 0.3%) 2023: 1'786 Zahlungsbefehle (+ 6.56%) 2024: 1'869 Zahlungsbefehle (+ 4.65%) 2025: 2'045 Zahlungsbefehle (+ 9.42%) 2026: 1'130 Zahlungsbefehle (bis 15. Juni 2026), Prognose mindestens 2'465 Zahlungsbefehle (+ 20.54%) Die Tendenz der Zahlen zeigt eindeutig nach oben. Auch im laufenden Jahr ist keine Beruhigung der Zunahme zu erwarten, die Zahlen vom letzten Jahr werden voraussichtlich um rund 20% übertroffen. 2021: 20 Konkurseröffnungen, rund Fr. 1.1 Mio. Verluste für Gläubiger in den Konkursen 2022: 13 Konkurseröffnungen, rund Fr. 0.9 Mio. Verluste 2023: 16 Konkurseröffnungen, rund Fr. 1.2 Mio. Verluste 2024: 18 Konkurseröffnungen, rund Fr. 7.7 Mio. Verluste 2025: 24 Konkurseröffnungen, rund Fr. 6.2 Mio. Verluste Auch bei den Konkursen ist eine steigende Tendenz beobachtbar. Dies hat auch damit zu tun, dass per 1. Januar 2025 das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz geändert wurde. Die immer steigende Komplexität in den Betreibungs- und Konkursverfahren steigert den Arbeitsaufwand; es sind vermehrt internationale Verhältnisse und fremdsprachige Personen, welche nicht nur mit der Sprache, sondern auch mit dem System nicht vertraut sind. Internationale Verhältnisse gibt es v.a. in Konkursverfahren, was die Abklärungsarbeit und Komplexität massiv erhöht.	

	Auch die «Staatsverweigerer» machen viel Aufwand. So benötigt etwa die Zustellung eines Zahlungsbefehls den vielfachen Aufwand wie bei einem normalen Fall. Zudem führen diese immer wieder unbegründet Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, was für beide Stellen einen Mehraufwand bedeutet. Im Betreibungs- wie auch im Konkursamt ist zu beobachten, dass die Anzahl an langwierigen und immer komplexeren Verfahren mit Beteiligung einer Rechtsvertretung stetig steigt. Im Betreibungsamt werden immer mehr Verwertungsbegehren gestellt, verbunden mit komplexeren Pfändungen und dazugehörigen Abklärungen. In den letzten Jahren konnte der Betrieb nur aufrecht erhalten werden, indem Mitarbeitende regelmässig und teilweise über längere Zeit Abend- und Wochenendeinsätze geleistet haben.
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Der komplett eingerichtete Arbeitsplatz wäre vorhanden (ab 1. September fällt eine auf ein Jahr nach Lehrabschluss befristete Stelle weg).
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Bei einer Nichtgenehmigung muss innert kurzer Zeit mit einer steigenden Pendenzenlast und folglich längeren Verfahrensdauern gerechnet werden. Dies ist insbesondere für die Gläubiger, welche auf ihr Geld warten, sehr mühsam. Da der Stellenetat jetzt bereits knapp ist, sind die Verfahrensdauern jetzt schon im eher längeren Bereich. Es muss mit einem erhöhten Krankheitsrisiko von Mitarbeitenden (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers) gerechnet werden, ist die Tätigkeit doch auch psychisch sehr belastend. Ein solcher Ausfall würde die verbleibenden Mitarbeitenden zusätzlich belasten. Mit den längeren Verfahrensdauern und der höheren Pendenzenlast ist mit einem erhöhten Staatshaftungsrisiko nach Art. 5 SchKG sowie mit vermehrten Rechtsverzögerungsbeschwerden zu rechnen. Auch steigt die Wahrscheinlichkeit massiv, dass v.a. grössere und komplexere Konkursverfahren an externe Anwaltsbüros oder Dienstleister übergeben werden müssen, was für den Kanton entsprechende Kosten generieren würde. Auch müsste der Aussendienst, resp. das «Besuchen» von Schuldnern zu Hause oder Firmen an ihrem Domizil eingeschränkt werden. Dies ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben und hat oftmals eine präventive Wirkung.

Nr. 12	von der Standeskommission genehmigt (40%)	
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2700	
Amtsstelle	Grundbuch- und Erbschaftsamt, Fachbereich Grundbuchbereinigung	
Funktion	Sachbearbeitung	
Antrag	☐ neue Stelle mit xx%	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 40%
Anteil Drittfinanzierung	–	
Begründung Antrag	Sicherstellung der Einhaltung der Zielvorgaben des Konzepts für die Einführung des eidg. Grundbuches Durch den krankheitsbedingten Ausfall des Fachbereichsleiters sind die Arbeiten in Verzug geraten.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	keine organisatorischen Anpassungen notwendig	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Verzug der Zielvorgaben des Konzepts für die Einführung des eidg. Grundbuches um weitere zwei bis drei Jahre	

Nr. 13	von der Ständekommission abgelehnt	
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2700	
Amtsstelle	Handelsregisteramt	
Funktion	Registerführung	
Antrag	☐ neue Stelle mit xx%	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 20%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Die Registerführerin arbeitet aktuell mit einem Pensum von 60% beim Handelsregisteramt. Aufgrund der Stellvertretungsregelung muss die Organisation angepasst werden. Die Registerführerin hat sich bereit erklärt, ihr Pensum von 60% auf 80% zu erhöhen. Im Gegenzug soll das Pensum der stellvertretenden Registerführerin beim Handelsregister um 20% reduziert werden, gleichzeitig wird die Funktion auf Sachbearbeitung Handelsregisteramt geändert. Der Stellenplan für das Handelsregisteramt bleibt insgesamt unverändert. Die Anpassung hängt mit dem Antrag der Stiftungsaufsicht zusammen.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	—	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Mit der angepassten Organisation besteht die Möglichkeit, Know-how zu behalten und Ausfälle zu vermeiden.	

Nr. 14	von der Standeskommission abgelehnt	
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2700	
Amtsstelle	Stiftungsaufsicht	
Funktion	Sachbearbeitung Stiftungsaufsicht	
Antrag	☒ neue Stelle mit 15%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Die Stiftungsaufsicht ist mit einem Pensum von 10% ausgestattet. Derzeit wird die Aufsicht über 33 klassische Stiftungen ausgeübt (Vorsorgeeinrichtungen, Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen sowie Stiftungen, die der Aufsicht des Bundes unterstehen, werden nicht durch die kantonale Stiftungsaufsicht beaufsichtigt, Standeskommissionsbeschluss über die Stiftungsaufsicht [StKB Stiftungsaufsicht, GS 211.701]). Die Stiftungsaufsicht prüft jährlich die Berichterstattung (Art. 3 StKB Stiftungsaufsicht), sie stellt Verfügungen nach Art. 7 StKB Stiftungsaufsicht aus (u.a. Änderung Urkunde, Befreiung Revisionspflicht, Aufhebung Stiftung). Nach Art. 8 StKB Stiftungsaufsicht kann sie Anordnungen und vorsorgliche Massnahmen treffen (u.a. bei Organisationsmängeln). Die überwiegende Mehrheit der Stiftungen sollten die Berichte zur Jahresabrechnung bis Ende Juni des Folgejahres der Stiftungsaufsicht einreichen. Bereits beim Amtsantritt des Leiters der Stiftungsaufsicht (April 2024) wurde ein Rückstau bei der Prüfung der Jahresberichte übernommen. Im Jahr 2024 hatten Ende Juni rund die Hälfte der Stiftungen die Jahresrechnung nicht rechtzeitig eingereicht, was zusätzlichen administrativen Aufwand erforderte. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden 10% gemäss Stellenplan kann die Prüfung der Berichterstattung grundsätzlich bearbeitet werden, jedoch nur, sofern die Stiftungen ihrer Berichterstattungspflicht rechtzeitig und vollständig nachkommen. Weitere Tätigkeiten (wie Nachforderungen, Auflösungen und Fusionen von Stiftungen, etc.) können nur mit Verzögerung erledigt werden und benötigen Anteile aus dem Stellenplan anderer Aufgabengebiete. Der Rückstau ist weiter angewachsen. Aktuell stehen 23 Berichterstattungen zur Prüfung, ein Organisationsmangel und zwei Aufhebungen an. Bereits anlässlich der Beratung der Standeskommission zur Fusion der BVG- und Stiftungsaufsicht im Jahr 2024 wurde die Arbeitsbelastung der Stiftungsaufsicht thematisiert. Mit der Einführung einer Sachbearbeitung Stiftungsaufsicht würde die Leitung der Stiftungsaufsicht auf 5% reduziert, womit die Stiftungsaufsicht auf einen Stellenplan von insgesamt 20% kommen würde.	

	Die von der Stiftungsaufsicht übrigen 5% würden dem Arbeitsamt zugeordnet (neu 25%). Begründung: verschiedene neue Aufgaben sind im aktuellen Stellenplan beim Arbeitsamt nicht berücksichtigt (Übernahme personelle Führung RAV und Aufgabe KAST [Kantonale Amtsstelle]). Die Aufgaben der KAST (Rechtsdienst RAV bei Einsprachen) wurden in der Vergangenheit nicht gelebt (RAV hatte rechtlichen Support durch die Ausgleichskasse des Kantons Appenzell A.Rh., welcher mit der Pensionierung des RAV-Leiters in Appenzell A.Rh. Ende 2024 nicht mehr weitergeführt wurde).
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Aufgrund der bestehenden Organisation und Bürosituation ist davon auszugehen, dass keine Investitionskosten, sondern lediglich geringe Anpassungen der Abläufe notwendig sind.
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Die Bearbeitung von aufwendigen Dossiers der Stiftungsaufsicht ist mit den bestehenden Stellenprozenten nur mit grosser Verzögerung möglich. Die im Finanzplan erwarteten Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Gebühren werden mit Verzögerung eintreffen. Um die Pendenzen zu reduzieren und mögliche Haftungen zu vermeiden, werden Lösungen notwendig sein, u.a. Beizug externer Fachspezialist/innen für komplexe Dossiers oder komplette Übergabe der Stiftungsaufsicht an die BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich (wie bereits die Kantone Zürich, St.Gallen, Thurgau und Tessin).

Nr. 15	von der Standeskommission genehmigt (10%)	
Departement	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	
Organisationseinheit	2920	
Amtsstelle	Kantonsgericht	
Funktion	Gerichtsschreiber/in	
Antrag	☐ neue Stelle mit xx%	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 10%
Anteil Drittfinanzierung	—	
Begründung Antrag	Die Anzahl und Komplexität der Straffälle haben zugenommen. Die Arbeitslast ist zunehmend. Das bisherige Pensum 20% reicht nicht aus, um die anstehenden Straffälle zeitgerecht zu bearbeiten. Das bisherige Pensum wurde daher vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 befristet um 10% auf 30% erhöht. Das erste halbe Jahr 2026 hat gezeigt, dass diese Pensenerhöhung berechtigt ist. Die beiden weiteren Gerichtsschreiberinnen sind ebenfalls ausgelastet und haben teils ebenfalls Überstunden. Sie können daher die zusätzliche Arbeitslast nicht auffangen.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	—	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Insbesondere Straffälle bleiben (noch) länger liegen, was in Konflikt mit dem Beschleunigungsgebot geraten könnte.	

Nr. 16	refinanziert und von der Standeskommission genehmigt (20%)	
Departement	Erziehungsdepartement	
Organisationseinheit	2200	
Amtsstelle	Volksschulamt	
Funktion	Schulsozialarbeiter/in	
Antrag	☐ neue Stelle mit xx%	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 20%
Anteil Drittfinanzierung	Erhöhung um 20% wird vollumfänglich von Schulgemeinden innerer Landesteil finanziert	
Begründung Antrag	Der Bedarf an Beratungen und Unterstützungsleistungen bei der Schulsozialarbeit Oberstufe ist markant angestiegen. Die Fälle mit kurzem Beratungsaufwand haben sich von 2024 auf 2025 nahezu verdoppelt (auf 136 Fälle). Die Fälle mit mittlerem Beratungsaufwand haben sich mehr als verdreifacht (auf 46 Fälle). Für das laufende Jahr ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Grundsätzlich ist der Kanton verpflichtet, die Schulsozialarbeit zu finanzieren. Die Schulgemeinden haben sich jedoch bereit erklärt, die Erhöhung um 20 zu finanzieren.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Pensum der Schulsozialarbeiterin Oberstufe wird um 20% erhöht, keine weiteren organisatorischen Auswirkungen	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Schulen und Kinder können nicht adäquat unterstützt werden, was Folgekosten in nachgelagerten Systemen zur Folge hat (insbesondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).	

Nr. 17	refinanziert und von der Standeskommission genehmigt (200%)	
Departement	Gesundheits- und Sozialdepartement	
Organisationseinheit	2480	
Amtsstelle	Sozialamt, Asylzentrum	
Funktion	Fachpersonen (Spät- und Wochenenddienst)	
Antrag	☒ neue Stellen mit 200%	☐ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um xx%
Anteil Drittfinanzierung	vollständig über Globalpauschale vom Bund	
Begründung Antrag	Vulnerable Bewohnende in den Asylstrukturen, insbesondere unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sowie psychisch oder körperlich erkrankte Personen, benötigen verlässliche Ansprechpersonen vor Ort. Gerade bei den UMA ist eine engere Begleitung zentral für eine stabile Entwicklung und eine gelingende Integration. Die bisher punktuellen Angebote am Abend oder am Wochenende genügen nicht mehr. Es braucht gezielte, regelmässige Betreuungsangebote, welche Orientierung und die benötigte Betreuung bieten. Eine verstärkte Präsenz am Abend und an den Wochenenden ermöglicht gezielte Aktivitäten, Unterkunftsbesuche und Beziehungsarbeit genau dann, wenn die Betroffenen anwesend sind. Dadurch kann die Betreuungsqualität deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig wird die Integration ins Dorfleben gefördert, etwa durch die Teilnahme an örtlichen Angeboten. Die Mehrheit der Bewohnenden organisiert sich selbständig und benötigt keine zusätzliche Betreuung. Dennoch sind ausreichende Ressourcen in den Randzeiten notwendig, insbesondere bei anspruchsvollen Situationen wie persönlichen oder medizinischen Krisen. Eine dauernde Präsenz in der Nacht ist erfahrungsgemäss aktuell nicht erforderlich.	
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Durch die zusätzlichen Stellenprozente ist eine Ausweitung der Betreuungszeiten möglich. Durch die verstärkte Präsenz reduzieren sich zudem die Pikettdienstzeiten. Das heisst, dass Mitarbeitende abends oder an den Wochenenden nicht mehr kurzfristig einspringen müssen. Die Präsenz der Mitarbeitenden erfolgt an sieben Tagen pro Woche in Früh- und Spätdiensten.	
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Die benötigte Betreuung kann nicht ausreichend sichergestellt werden. Dadurch entstehen Unruhe in den Kollektivunterkünften und Unzufriedenheit sowohl bei den Bewohnenden als auch bei Dritten (Schule, soziales Umfeld). Zudem besteht die Gefahr, dass durch die fehlende Betreuung Zusatzkosten in anderen Bereichen (Schulen, Fremdplatzierungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, Gesundheitsversorgung etc.) entstehen. Zudem kommt das Asylzentrum der Fürsorgepflicht unzureichend nach und die Integration der Geflüchteten ist erschwert.	

Nr. 18	refinanziert und von der Standeskommission genehmigt (5%)	
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2700	
Amtsstelle	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), Arbeitsamt	
Funktion	Personalberatung	
Antrag	☐ neue Stelle	☒ Erhöhung Pensum bestehende Stelle um 5%
Anteil Drittfinanzierung	vollständig über die Vollzugskosten, SECO (Drittfinanzierung durch Bund) Der Betriebskostensatz des SECO pro stellensuchende Person liegt bei Fr. 3'712.49. Im Jahr 2025 wurde mit 122 Stellensuchenden gerechnet, was ein Betriebskostendach von Fr. 452'923.66 ergab. Am 6. August 2026 genehmigte das SECO die Jahresrechnung RAV/LAM/KAST 2025 über Fr. 325'231.60. Für das Jahr 2026 wurde mit 110 stellensuchenden Personen budgetiert, was ein maximales Betriebskostendach von Fr. 412'639.92 ergibt. Wir gehen davon aus, dass die Jahresrechnung RAV/LAM/KAST 2026 im ähnlichen Rahmen liegt wie im Jahr 2025.	
Begründung Antrag	Die steigende Anzahl an Stellensuchenden führt zu einem höheren Betreuungsaufwand. Zudem ist die Zahl der Personen mit Mehrfachproblematiken im Vergleich zu vor zwei bis fünf Jahren deutlich angestiegen. Auch der Anteil von Personen mit erhöhtem Beratungsbedarf, beispielsweise von Personen über 50 Jahre, ist im Vergleich zu anderen Kantonen wesentlich höher. Gleichzeitig haben der administrative Aufwand sowie die Vorgaben des SECO in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind erforderlich, um den gestiegenen Beratungs- und Betreuungsaufwand sicherzustellen sowie eine angemessene Ferienablösung und die Abdeckung allgemeiner Abwesenheiten zu gewährleisten. Dadurch kann die Kontinuität der Dienstleistungen sichergestellt und die Qualität der Beratung und Betreuung langfristig aufrechterhalten werden. Vor diesem Hintergrund soll das Pensum der Personalberatung von derzeit 50% auf 55% erhöht werden, damit die infolge Ferienvertretung anwachsenden Zeitsalden aufgefangen werden können. Die Personalberatung wird faktisch auch weiterhin in einem 50%-Pensum arbeiten. Ende 2025 belief sich das Gleitzeitsaldo der Personalberatung auf 146.5 Stunden. Bei 42,5 Stunden pro Woche und 46 Arbeitswochen pro Jahr (6 Wochen Ferien) entsprechen 5% 98 Stunden. Aufgrund der bereits befristeten Anstellung einer Sachbearbeitung kann davon ausgegangen werden, dass das Gleitzeitsaldo von der Personalberatung nicht mehr analog den Vorjahren ansteigt. Die Anpassung soll vorläufig auf ein Jahr beschränkt sein, sofern die zusätzlich beantragte 40%-Stelle umgesetzt werden kann.	

Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	—
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Eine Kompensation des zusätzlichen Arbeitsaufwands mit den bestehenden personellen Ressourcen ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Dienstleistungen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, würden nicht mehr angeboten. Bei Nichtgenehmigung würden die Gleitzeitsalden analog den Vorjahren ausbezahlt.

Nr. 19	refinanziert und von der Standeskommission genehmigt (40%)	
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Organisationseinheit	2700	
Amtsstelle	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), Arbeitsamt	
Funktion	Sachbearbeitung	
Antrag	☒ neue Stelle mit 40%	☐ Erhöhung Pensum
Anteil Drittfinanzierung	vollständig über die Vollzugskosten, SECO (Drittfinanzierung durch Bund) Der Betriebskostensatz des SECO pro stellensuchende Person liegt bei Fr. 3'712.49. Im Jahr 2025 wurde mit 122 Stellensuchenden gerechnet, was ein Betriebskostendach von Fr. 452'923.66 ergab. Am 6. August 2026 genehmigte das SECO die Jahresrechnung RAV/LAM/KAST 2025 über Fr. 325'231.60. Für das Jahr 2026 wurde mit 110 stellensuchenden Personen budgetiert, was ein maximales Betriebskostendach von Fr. 412'639.92 ergibt. Wir gehen davon aus, dass die Jahresrechnung RAV/LAM/KAST 2026 im ähnlichen Rahmen liegt wie im Jahr 2025.	
Begründung Antrag	Die steigende Anzahl an Stellensuchenden führt zu einem höheren Betreuungsaufwand. Zudem ist die Zahl der Personen mit Mehrfachproblematiken im Vergleich zu vor zwei bis fünf Jahren deutlich angestiegen. Auch der Anteil von Personen mit erhöhtem Beratungsbedarf, beispielsweise Personen über 50 Jahre, ist im Vergleich zu anderen Kantonen wesentlich höher. Im Vergleich zu umliegenden, oder auch anderen kleinen Kantonen ist die Kumulation sämtlicher Fachfunktionen (Beratung, Sanktionen, AMM, Arbeitgeberkontakte, Integration, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Rechtsfragen) auf wenige Personen einzigartig. Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind erforderlich, um den gestiegenen Beratungs- und Betreuungsaufwand sicherzustellen sowie eine angemessene Ferienablösung und die Abdeckung allgemeiner Abwesenheiten zu gewährleisten. Hauptrisiko ist weniger die Anzahl Stellensuchenden, sondern die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen. Weiter führen zusätzliche administrative Vorgaben (z.B. Dokumentationspflichten) seitens SECO (Nichtumsetzung führt zu Haftungsrisiko) zu Aufwand bei der Dossierbearbeitung. Die Entwicklung der Zahlen der besonders betreuungsintensiven nicht-arbeitslosen Stellensuchenden und der Altersgruppe 50 bis 65 Jahre hat über die letzten drei Jahre kontinuierlich und parallel zugenommen: Monatsdurchschnitt der Stellensuchenden 2023: 76 Monatsdurchschnitt der Stellensuchenden 2024: 99 Monatsdurchschnitt der Stellensuchenden 2025: 122 Dasselbe Bild zeigt sich bei den zugewiesenen Weiterbildungskursen: Weiterbildungskurse 2023: 31 Weiterbildungskurse 2024: 46 Weiterbildungskurse 2025: 74 Trotz der deutlichen Zunahme an der Anzahl und der Komplexität wurde der Stellenplan des RAV in der Vergangenheit nicht angepasst.	

	Vor diesem Hintergrund wird die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit einem Pensum von 40% beantragt. Bis Ende November 2026 kann das RAV auf eine befristete Stelle im Umfang von 40% zurückgreifen, was eine spürbare Erleichterung darstellt.
Auswirkungen bei Genehmigung (insbesondere organisatorische Änderungen)	Die organisatorischen Auswirkungen einer Genehmigung sind gering. Ein vollständig eingerichteter Arbeitsplatz ist bereits vorhanden, sodass keine zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen erforderlich sind. Mit der Rekrutierung sollte möglichst bald begonnen werden, da sich die Besetzung der Stelle aufgrund des spezifischen Anforderungsprofils voraussichtlich anspruchsvoll gestalten wird. Ziel ist es, die Stelle möglichst frühzeitig vertraglich zu besetzen. Für die Stellenbesetzung werden insbesondere Personen mit Erfahrung in einem der folgenden Bereiche gesucht: • RAV-Interinstitutionelle Zusammenarbeit-Beratung • Rechtsdienst • RAV-Personalberatung • IV-Eingliederungsberatung Alternativ kommen auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit Kenntnissen im Sozialversicherungsbereich und/oder in der Personalvermittlung infrage.
Alternativen / Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	Eine Kompensation des zusätzlichen Arbeitsaufwands mit den bestehenden personellen Ressourcen ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Als Alternative müssten Priorisierungen vorgenommen und einzelne Aufgaben zurückgestellt, reduziert oder ausgelagert werden. Bei einer Nichtgenehmigung der beantragten Stellenprozente ist mit einer weiteren Erhöhung der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden zu rechnen. Dies kann zu längeren Wartezeiten für Stellensuchende, einer Reduktion der Beratungsintensität sowie einer eingeschränkten Betreuung von Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf führen. Zudem wird die Sicherstellung von Ferienablösungen und die Abdeckung von krankheits- oder anderweitig bedingten Abwesenheiten erschwert. Die steigenden administrativen Anforderungen und die Vorgaben des SECO können dadurch nur mit erhöhtem Druck auf die bestehenden Mitarbeitenden erfüllt werden. Das Risiko einer mangelnden Stellvertretung würde weiter ansteigen. Langfristig besteht das Risiko einer Qualitätsminderung der Dienstleistungen sowie einer zunehmenden Belastung des Personals. Dienstleistungen, welche nicht gesetzlich vorgegeben sind, würden nicht mehr angeboten.